

INTERPELLATION
der GRL-Fraktion, durch Grossrat Jean-Pierre Penon, betreffend Personalbestand in
den APH (17.06.2005) 2.017

Das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie hat im April 2005 Richtlinien betreffend die Bedingungen für den Erhalt einer Betriebsbewilligung als Alters- und Pflegeheim (APH) erlassen.

Diese Richtlinien, in denen sowohl die Qualifikation des Personals als auch der Personalbestand festgelegt ist, scheint dem qualitativen Aspekt der Pflege Rechnung zu tragen, was allseits begrüsst wird. Allerdings wird der finanzielle Aspekt ausgeklammert. Diese Richtlinien können nicht einfach umgesetzt werden, indem die Tagespreise für die Heimbewohner erhöht werden. Vielmehr ist die Unterstützung durch den Staat und die Krankenkassen gefragt.

Ist der Kanton zur Finanzierung der durch diese Richtlinien verursachten Mehrkosten bereit oder sollen hier etwa die Betriebskosten der APH auf die Gemeinden abgewälzt werden?

Sitten, den 17. Juni 2005
(10.30 Uhr)

GRL-Fraktion, durch
Jean-Pierre Penon, Grossrat